

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

Max. Laufmeter bis NA

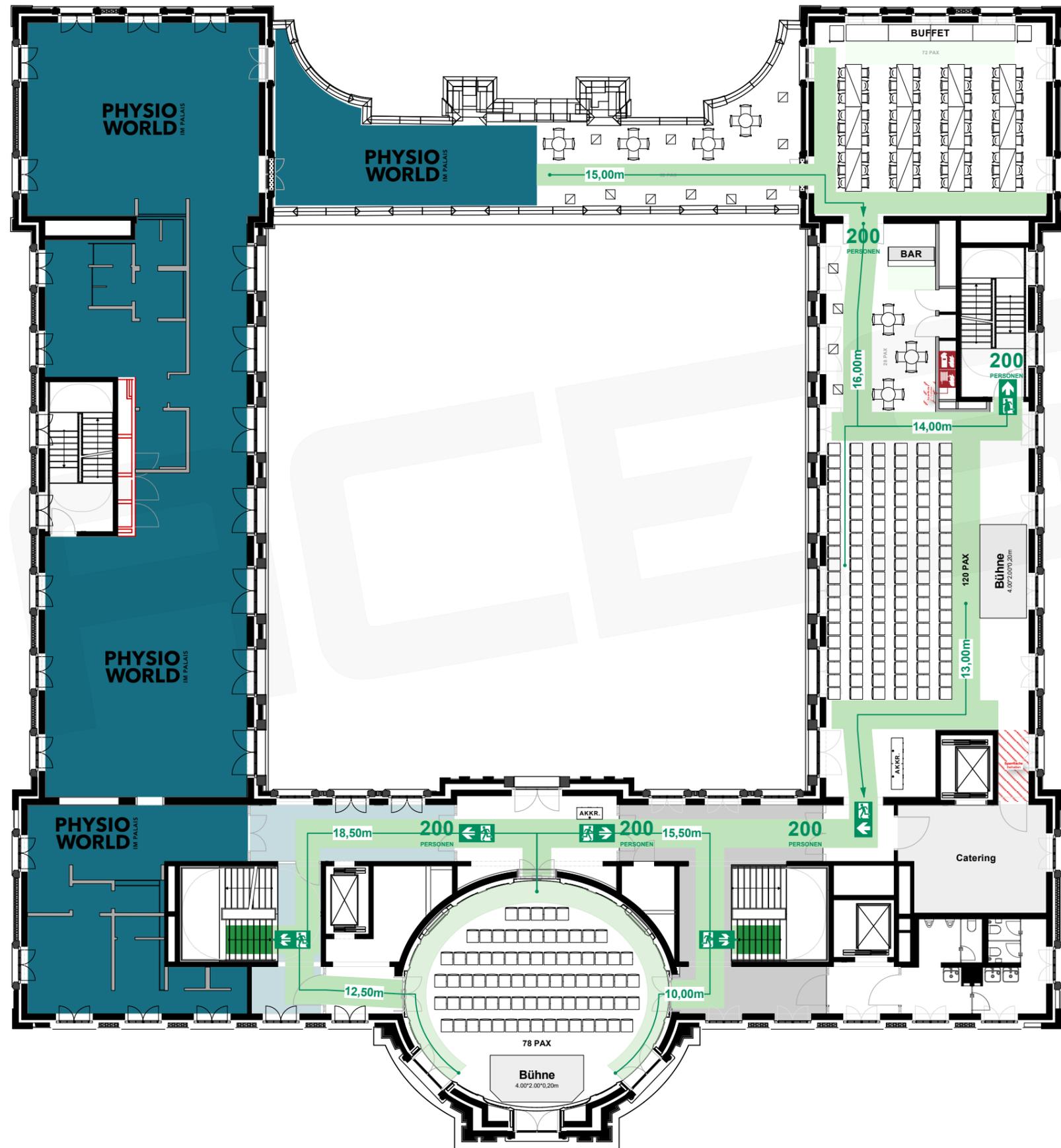
30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Reihenbestuhlung für 120 Personen und
 Catering in der Beletage.

Reihenbestuhlung für 72 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

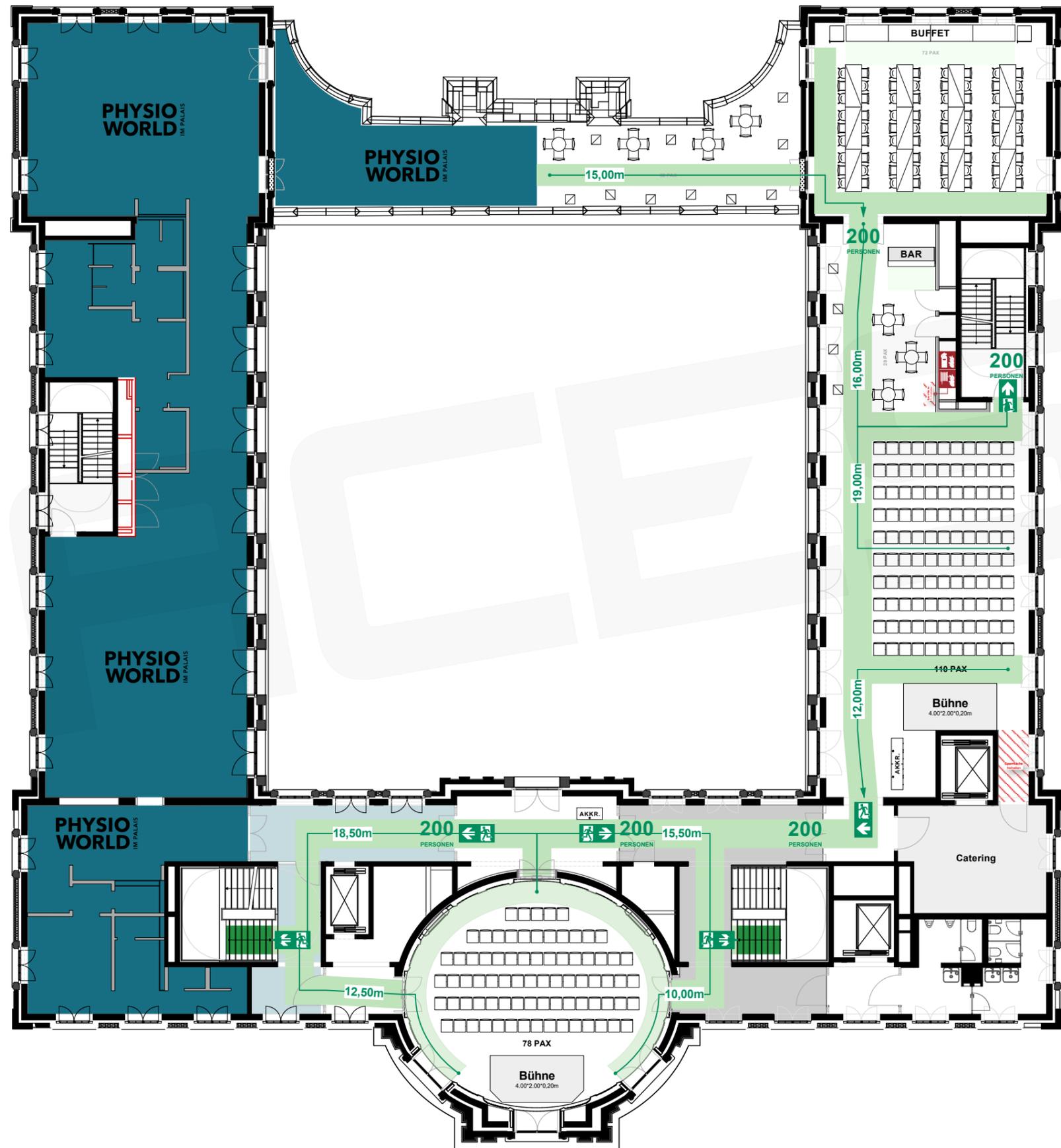
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2

Reihenbestuhlung für 110 Personen und Catering in der Beletage.
 Reihenbestuhlung für 78 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

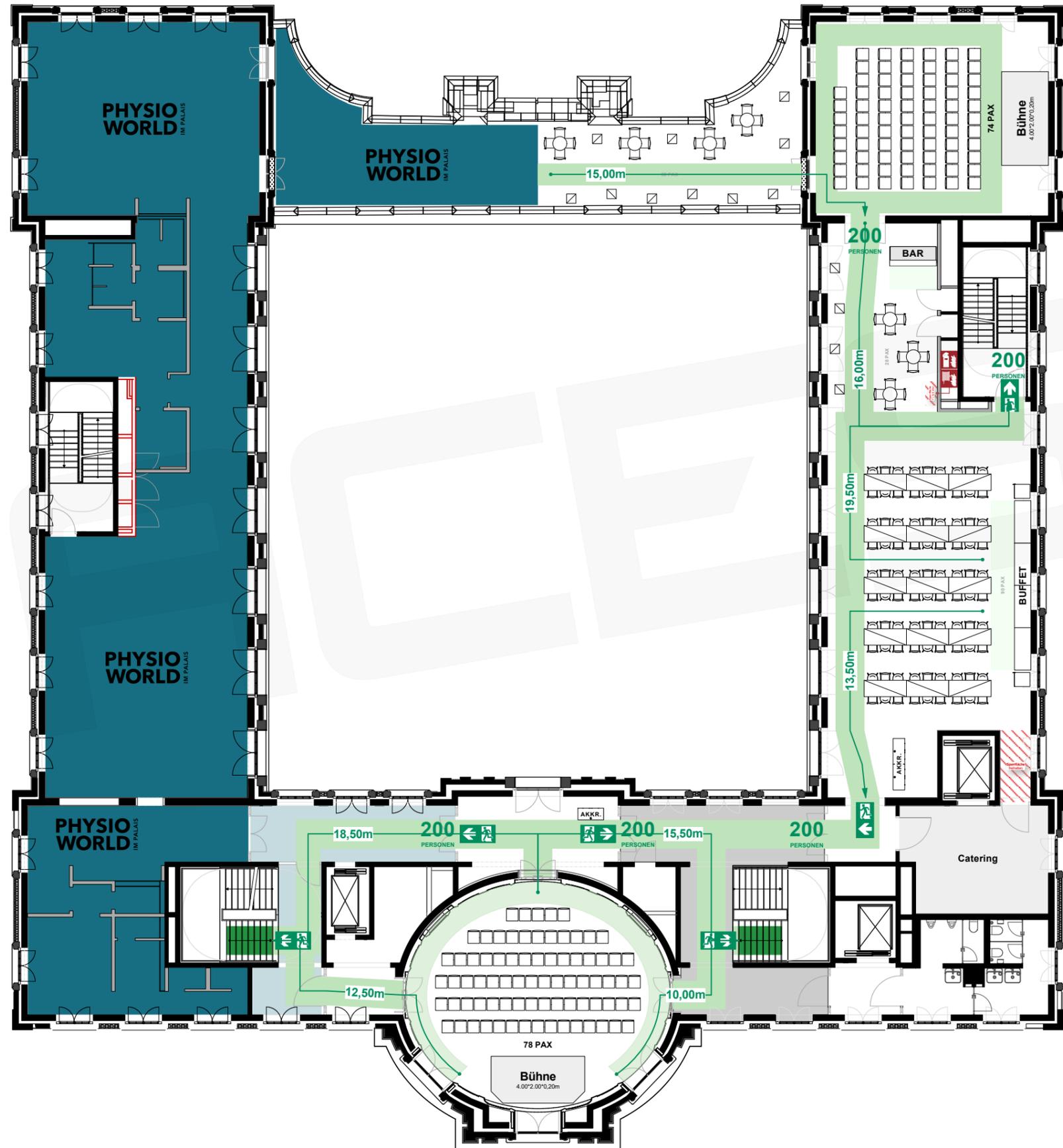
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

5.7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Reihenbestuhlung für 74 Personen und
 Catering in der Beletage.
 Reihenbestuhlung für 78 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

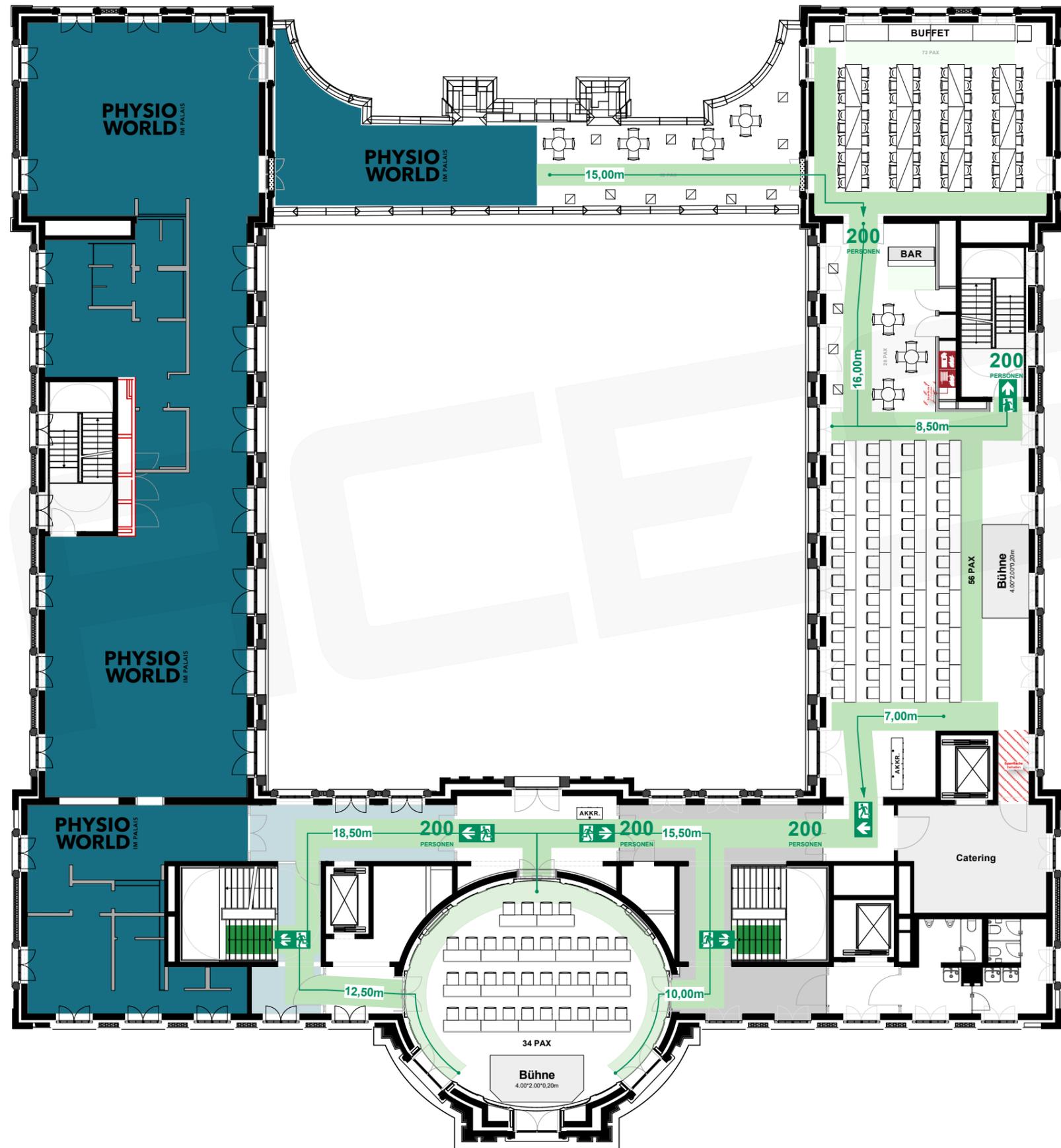
§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Parlam. Bestuhlung für 56 Personen und

Catering in der Beletage.

Parlam. Bestuhlung für 34 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

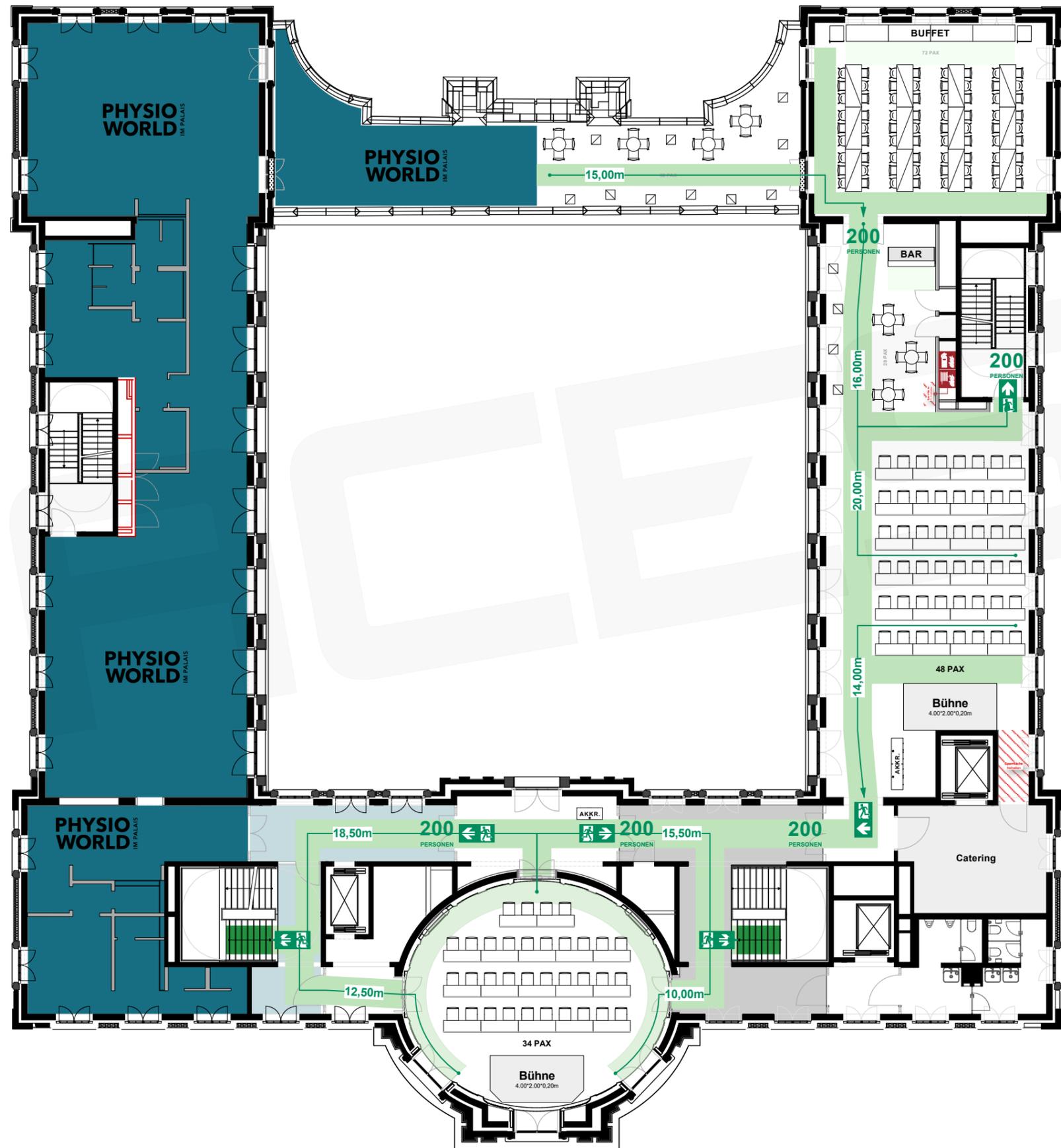
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2

Parlam. Bestuhlung für 48 Personen und
 Catering in der Beletage.
 Parlam. Bestuhlung für 34 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

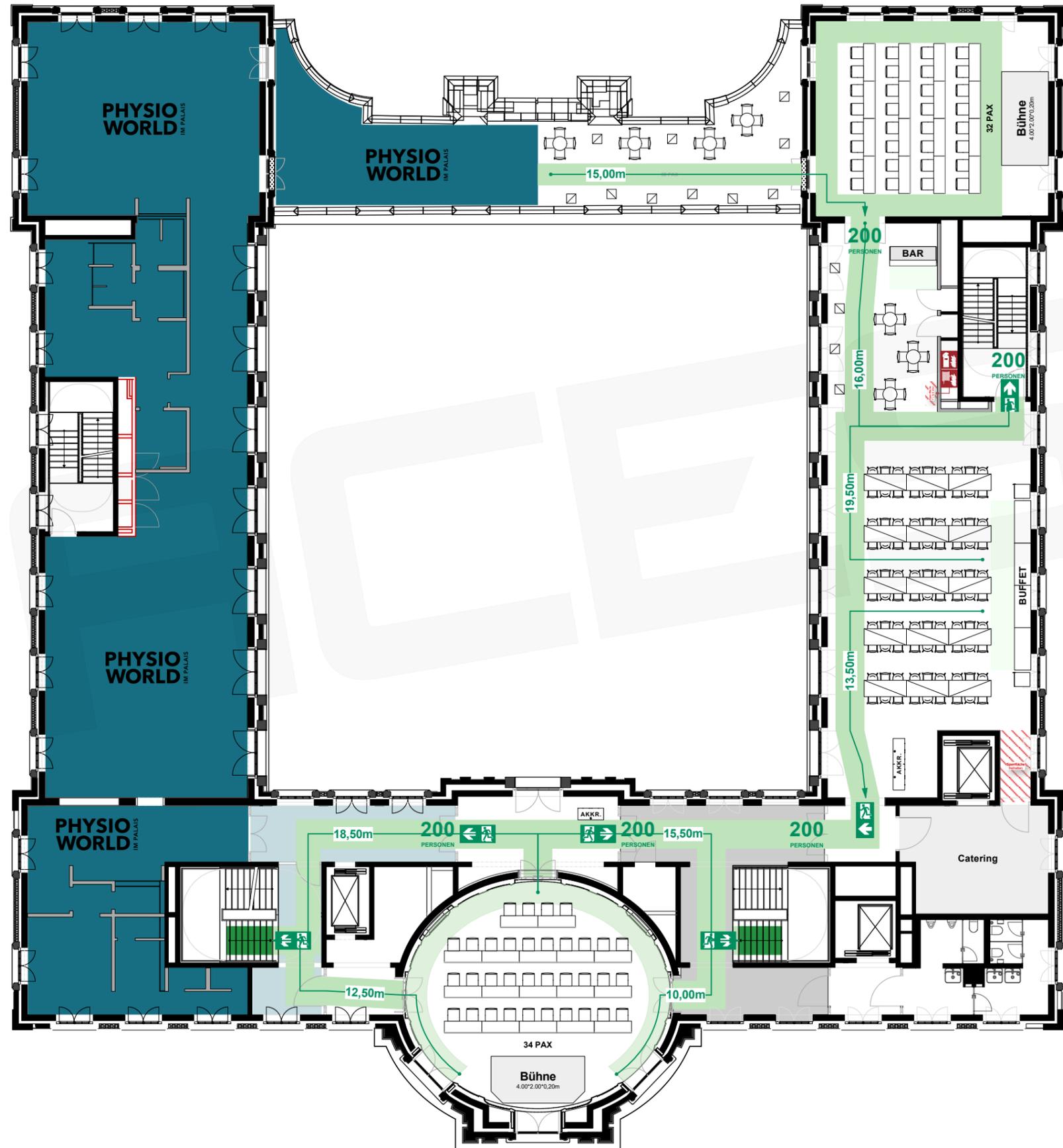
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Parlam. Bestuhlung für 32 Personen und Catering in der Beletage.
 Parlam. Bestuhlung für 34 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

Max. Laufmeter bis NA

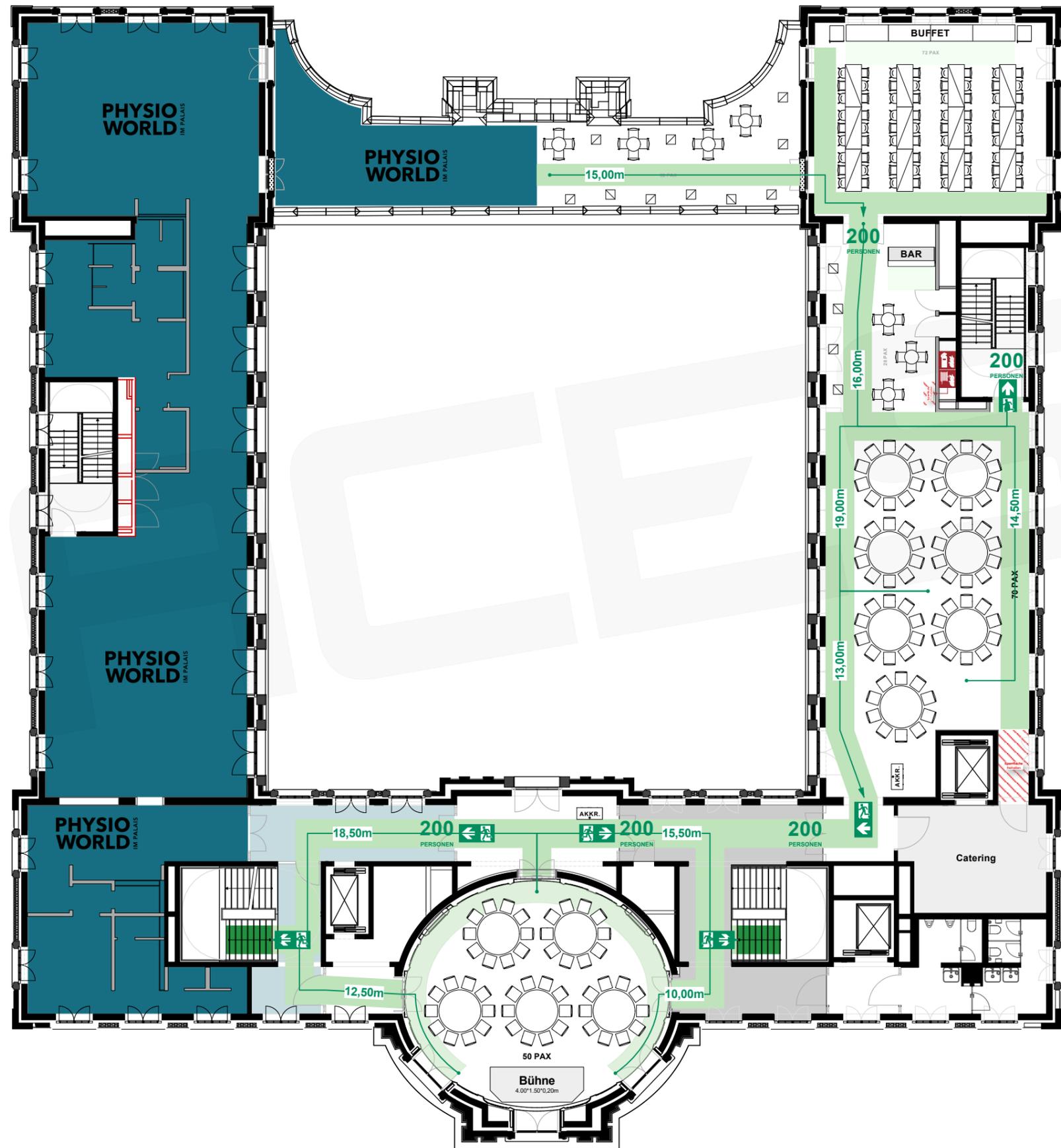
30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Gala Bestuhlung für 70 Personen und
 Catering in der Beletage.

Gala Bestuhlung für 50 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

Max. Laufmeter bis NA

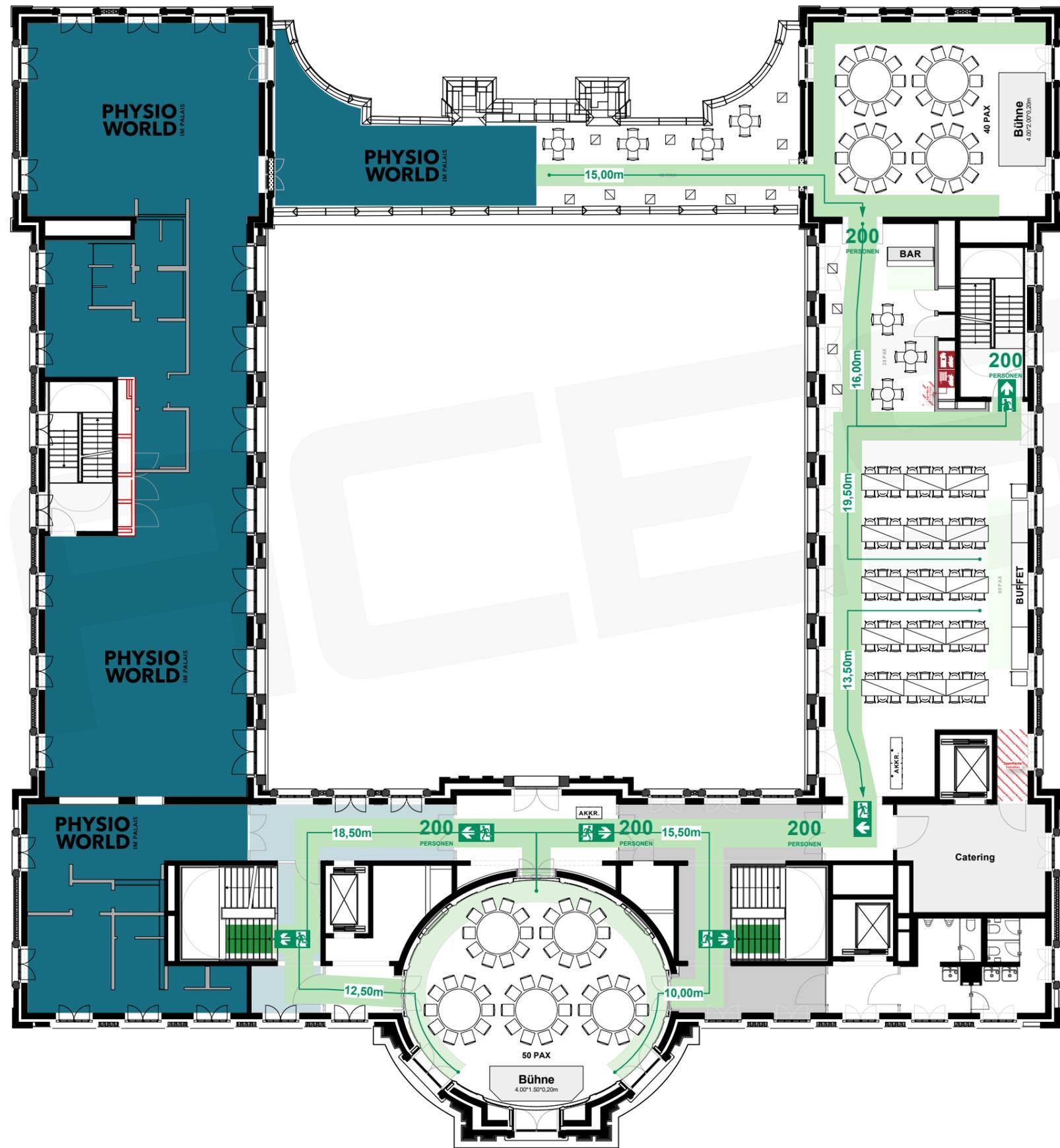
30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2

Gala Bestuhlung für 40 Personen und
 Catering in der Beletage.

Gala Bestuhlung für 50 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

1.OG, BELETAGE & KUPPELSAAL

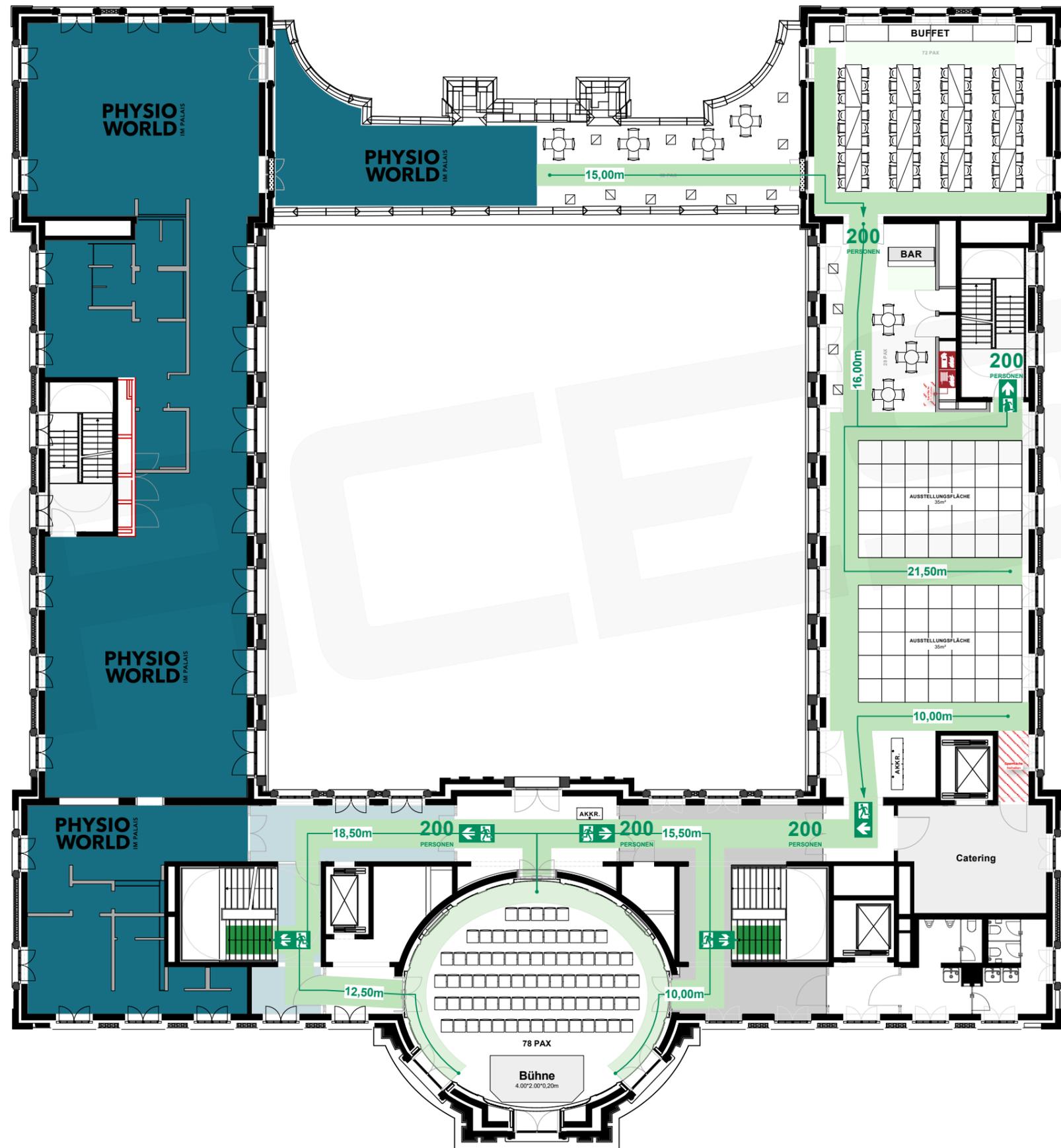
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) 1 Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Messe und Catering in der Beletage.
 Reihenbestuhlung für 78 Personen im Kuppelsaal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!